



Oberfinanzdirektion NRW · 48124 Münster

Elektronische Post

Präsident des Landtags NRW
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien
und Chef der Staatskanzlei NRW
Ministerium der Finanzen NRW
Ministerium des Innern NRW
Ministerium der Justiz NRW
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration NRW
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW
Ministerium für Schule und Bildung NRW
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW
Präsidentin des Landesrechnungshofes NRW

Landeseinkauf Papier

Bedarfsabfrage für den Zeitraum vom 01.07.2024 - 30.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Ermittlung des landesweiten Bedarfs an Papier und Karton für den vor-
genannten Beschaffungszeitraum ist eine Meldung aller Bedarfsstellen erfor-
derlich. Die aktuelle Bedarfsabfrage ist im Einkaufskatalog des Landes NRW
für den Zeitraum **15.11.2023 bis 15.12.2023** geöffnet.

Ich bitte zu beachten, dass die gemeldeten Bedarfsmengen im Vertragszeit-
raum verbindlich abzunehmen sind.

Soweit nachgeordnete Dienststellen oder weitere Bedarfsstellen in Ihrem Res-
sort vorhanden sind, bitte ich, diese unverzüglich entsprechend zu informieren.
Ferner bitte ich, darauf hinzuwirken, dass die Bedarfsmeldungen - auch Ihrer
nachgeordneten Dienststellen - fristgerecht und vollständig erfolgen.

Münster, 15.11.2023

Aktenzeichen
H 4502 – 2023 / 0005
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt
Frau Köckemann
Telefon 0251 934 2993
Zimmer B-10G-019
(Dienstsz Münster)

Dienstsz Münster
Albersloher Weg 250
48155 Münster
Telefon
0251 934-0
Telefax
0800 1009 2675 300

Dienstsz Köln
Riehler Platz 2
50668 Köln
Telefon
0221 9778-0
Telefax
0800 1009 2675 200

Öffentl. Verkehrsmittel:
Linien 6 oder 8 bis Halte-
stelle Martin-Luther-King-
Weg

www.finanzeverwaltung.nrw.de



Für den Bereich der Landesfinanzverwaltung hat das Ministerium der Finanzen NRW entschieden, aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit künftig flächendeckend ausschließlich Recyclingpapier mit einem Weißgrad von max. 70 vH (nach ISO 2470) im Zentraleinkauf zu beschaffen. Diese Entscheidung gilt ausschließlich für das Finanzressort. Gleichwohl können sich weitere Ressorts dieser Entscheidung anschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

—
Olbrich

Anlage 1 Informationen und Hinweise zur Bedarfsmeldung,
Anlage 2 Anleitung zur Bedarfsmeldung,
—